

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 30. März 2023 um 19.30 Uhr im Frödischsaal.

<u>Anwesende:</u>	Z3	10	Jürgen Bachmann, René Mathis, Bernhard Keckeis, Anton Schöch (E), Johannes Welte, Enrico Fröhle (E), Marina Mathis, Silvia Pilz, Thomas Kathan (E), Harald Marte
	VPZ	6	Ingrid Schachenhofer (E), René Allgäuer-Gstöhl, Ismail Akdag (E, ab TOP 5, 20.17 Uhr), Martin Hundertpfund, Michael Gstach, Manuel Marte
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel, Christoph Büsel (E), Mathias Lins (E), Franz Ess (E)
	FWZ	3	Daniel Bösch, Alfred Bickel, Sibylle Gabriel (E)

= 23 Stimmberechtigte Zuhörer: 3

zu TOP 5: Stefan Längle (Bauamt Vorderland) von 20.00 bis 20.50 Uhr

Entschuldigt: Bernadette Madlener, Franz Weidinger, Sabine Bonmassar, Andreas Böhler-Huber, Melanie Baumgartner, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Beratung und Beschlussfassung Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Auskunftsperson Stefan Längle, Bauamt Vorderland
 - 5.1. Verlegung Gehsteig Hauptstraße
 - 5.2. Ingenieurdienstleistungen Straßensanierung Wanne
6. Beratung und Beschlussfassung Schlussrechnung Schmutzwasserkanal L 51 Laternser Straße Teil 1
7. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022
8. Beratung und Beschlussfassung Prüfbericht Finanzamt
 - 8.1. Nachzahlung Lohnsteuer 2019 – 2021
 - 8.2. Abrechnung Sitzungsgeld
 - 8.2. Korrektur Verordnung über die Festsetzung der Entschädigung des Bürgermeisters und der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane
9. Beratung und Beschlussfassung Verträge Biomassenahwärme-Heizungsanlage
 - 9.1. Contracting-Vertrag mit Nahwärme Zwischenwasser GmbH
 - 9.2. Wärmeliefervertrag Nahwärme Zwischenwasser GmbH
10. Beratung und Beschlussfassung Beitritt Wassergenossenschaft Zwischenwasser
11. Abstandsnachsicht gem. § 60 Abs. 1 GG – Gst. Nr. 200/4, Fidelisgasse 4

12. Antrag Akteneinsicht Rechtliche Beurteilung der Rechtsfrage Hauszufahrt Grätscha, Gst. Nr. 2084
13. Beratung und Beschlussfassung Sondertilgung GIG Darlehen
14. Zahlungsfreigaben
 - 14.1. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 1. Quartal 2023
 - 14.2. Sozialfonds - 1. - 4. Quartal 2023
 - 14.3. Spitalsbeiträge – 1. Quartal 2023
15. Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 09.02.2023
16. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 20. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Luise Marte (Kulturverein Dafins) fragt bezüglich Informationsstand GH Krone an. Familien aus Dafins wären bereit, etwas zu tun und möchten gerne mitreden. Es sollte zu keiner Entscheidung im geschlossenen Kreise kommen. Der Vorsitzende beantwortet dies dahingehend, dass eine solche Versammlung in Vorbereitung ist. Es wurde angeboten, dass die Dafinser Bevölkerung aktiv werden könne und die Bereitschaft dazu werde auch gerne angenommen. Man stehe Rede und Antwort und sei bereit offen zu diskutieren, letztlich muss die Politik hinsichtlich der Krone eine Entscheidung treffen. Spätestens bis Ende Mai soll zu einem Informationsabend geladen werden.

Daniela Martin bringt zum selben Thema vor, dass man bei der Gründung einer Projektgruppe auch die Dafinser mit einladen soll. Dieses Angebot wird vom Vorsitzenden aufgenommen.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

33. Sitzung vom 06.03.2023

- ✓ Schlussrechnung Außengestaltung FW-Stützpunkt Batschuns, mehrheitliche Ablehnung der Freigabe des Restbetrags iHV von 6.155,58 €
- ✓ Genehmigung einer Grundtrennung, Zinken
- ✓ Vergabe Beweissicherung Straßensanierung Schmalzgasse an Ing. Jürgen Hinteregger iHV 4.824,00 € netto.
- ✓ Vergabe Schulmöbel VS Batschuns um maximal 12.500,00 € brutto
- ✓ Podeste Innenhof VS Muntlix: Ausführung mit dem Bauhof
- ✓ Schulerhalterbeitrag: Genehmigung des vierjährigen Schulbesuchs an der Mittelschule Zwischenwasser eines Schülers aus Rankweil zum vollen Schulerhalterbeitrag
- ✓ Abschluss Haftpflichtversicherung mit Vollkasko für 3 Jahre bei der VLV für VW Caddy 4Motion
- ✓ Teilnahme Regio-Trolley-Förderung für das Jahr 2023 – Förderbetrag 100,00 €/Trolley
- ✓ Genehmigung Schlussrechnung Kanalumlegung Regenwasserkanal Platte-Kapf iHV 15.110,65 € brutto (Angebotssumme: 15.550,67 €)
- ✓ Zahlungsfreigaben: Energieinstitut Vorarlberg – e5 Jahresbeitrag 2023, 6.735,00 €; Standesamtsverband Röthis – Kostenaufwand 1. Halbjahr 2023, 6.450,00 €; MG Rankweil – Schulerhalterbeiträge Mittelschule Rankweil, 34.677,73 €; MG Rankweil – Schulerhalterbeiträge Poly Vorderland, 16.151,90 €;

4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

Berichte des Bürgermeisters:

- Datenschutz-Schreiben betreffend Radar: Es ist mit keinen weiteren Rechtsmitteln zu rechnen. Nun hat der Landesverwaltungsgerichtshof einen Eichschein über das neue Radargerät angefordert.
- Container-Provisorium Kleinkindbetreuung Muntlix: Die Gesamtkosten liegen aktuell bei rd. 425.000,00 €
- Schul-Räumlichkeiten: Die VS Muntlix hat für das kommende Schuljahr voraussichtlich zwei Klassenräume zu wenig, weil sie auf sieben Klassen anwächst. Aktuell erfolgen Bedarfserhebungen und Abklärung von Nutzungsmöglichkeiten mit der Mittelschule.
- Schülerbetreuung Batschuns: Der Standort Pfarrhaus wurde besichtigt und Varianten überlegt. Nach Prüfung zahlreicher Optionen wird am Bildungshaus festgehalten, weil die Schüler voraussichtlich um 30 Minuten früher kommen dürfen. Dazu benötigt es eine Änderung des Stundenplans. Man wartet noch auf die Stellungnahme der Direktion.
- Frödischsaal – Trinkwassersystem: Die Planungsarbeit und Ausschreibung ist im Gange.
- Einladung zur Österreichweiten KLAR! Online-Befragung 2023
- Haussegnung Haus Naomi am 22.03.2023 und Begrüßung der zwanzig jugendlichen Flüchtlinge mit Betreuungsteam der Caritas
- Termine:
 - _31.03.23 JHV WG Muntlix
 - _01.04.23 Landesforstgarten – Tag der offenen Tür
 - _05.04.23 Holzversteigerung der Agrargemeinschaft Zwischenwasser
 - _12.04.23 Information Forstbetriebsgemeinschaft, Dorfsaal Laterns
 - _28.04.23 Begrüßung Neuzugezogene
 - _29.04.23 Freiwilligentag
 - _25.06.23 Feierlichkeiten 100 Jahre Pfarre Batschuns

Berichte der Ressortverantwortlichen:

- Daniel Kremmel – Ressort Umwelt & Nachhaltigkeit:
 - _Grünraumgestaltung Bauhof – Ergebnisse der Arbeitsgruppe: Die Arbeitsgruppe hat sich mit dem Grünraum als Lebensraum und Ökosystem für Tiere und Pflanzen und den vielfältigen Gründen für das zunehmende Insektensterben (intensive Landwirtschaft, Klimawandel, invasive Arten,...) beschäftigt. Mehrere Grundsätze wurden als Richtlinie für den Bauhof formuliert (was wird wie oft gemäht, keine Pflege von Fremdgrund, höherer Schnitt, Belassen von Blühstreifen, weniger Mulchen – mehr Schnittwerkzeug, sinnvolle Breiten bei Wanderwegen, Mähgut aussamen lassen, keine Pestizide und Spritzmittel). Darauf aufbauend soll es auch Weiterbildung für die Mitarbeiter, Information an die Bevölkerung und letztlich eine Nachbetrachtung zum Ende der Saison geben.
 - _Workshop e5-Team: Mit Sandra Kaufmann und Heiderose Welte wurde das Thema Informationsmanagement behandelt (Wie kann man Inhalte mit wenig Ressourcen wirksam nach außen tragen?).
 - _Workshop Parkraummanagement mit Martin Reis vom Energieinstitut: Wie kann man Nutzerverhalten beeinflussen? Was kostet ein Parkplatz tatsächlich? Es wird hierzu nochmals einen Termin im April geben.

5. Beratung und Beschlussfassung Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Auskunftsperson Stefan Längle (Bauamt Vorderland)

5.1. Verlegung Gehsteig Hauptstraße

Nach Abschluss der Bauarbeiten steht ab dem Frühjahr die Außengestaltung an. Der bisherige Gehsteig hat sich zu Teilen auf fremdem Grund befunden, hierfür braucht es eine Lösung.

Stefan Längle präsentiert eine mögliche Lösung. Teilweise ist die Straße in diesem Bereich in einem schlechten Zustand und weist Risse auf. Die Asphaltierung des Gehsteigs würde die Baufirma übernehmen. Rest betrifft die Gemeinde. Es wurde eine Optimal- und Sparvariante berechnet, jeweils unter Verwendung der vorhandenen Randsteine, wobei die Gemeinde im Kanalbereich Nettozahler, im Bereich der Straßensanierung Bruttozahler ist. Es ergibt sich folgende Aufstellung:

Gehsteigverlegung Hauptstraße 22 - Wohnanlage HJ			
A) Straßenentwässerung erneuern			
Bezeichnung	Optimal VA	Spar VA	
1) Vor- Abtrags- und Erdarbeiten	1.134,95 €	450,00 €	
2) Gräben für Rohrleitungen und Kabel	3.446,95 €	700,00 €	
3) Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgung	685,00 €	250,00 €	
4) Schächte und Abdeckungen	3.149,18 €	3.472,44 €	
4.1) zzgl. Schachtabdeckungen		800,00 €	
5) Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten	144,75 €	- €	
6) Regiearbeiten	305,00 €	305,00 €	
Zwischensumme netto	8.865,83 €	5.977,44 €	1/851-612
MwSt 20%	1.773,17 €	1.195,49 €	
Zwischensumme brutto	10.639,00 €	7.172,93 €	Voranschlag 23 500.000,00 €
B) Gehsteiganpassung Hauptstraße			
Bezeichnung	Optimal VA	Spar VA	
1) Baustellenreinrichtung	2.428,71 €	721,67 €	
2) Vor- Abtrags- und Erdarbeiten	5.766,10 €	4.115,20 €	
3) Schächte und Abdeckungen, Schieberkappen	68,26 €	68,26 €	
4) Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten	6.392,20 €	3.015,00 €	
5) Bituminöse Trag- und Deckschichten	10.216,55 €	3.380,00 €	
6) Pflasterarbeiten	5.001,40 €	5.001,40 €	
7) Regiearbeiten	- €	- €	
Zwischensumme netto	29.873,22 €	16.301,53 €	
MwSt 20%	5.974,64 €	3.260,31 €	
Zwischensumme brutto	35.847,86 €	19.561,84 €	1/612-611 Voranschlag 23 70.000,00 €
Gesamtkosten Optimal oder Spar VA	44.713,69 €	25.539,28 €	
Gesamtkosten A (optimal) + B (SparVA)	28.427,67 €		
Vergabevorschlag maximal	30.000,00 €		gem. Vorschlag Bauausschuss vom 27.03.2023

Im Bauausschuss wurde am 27.03.2023 besprochen, die Straßenentwässerung unbedingt zu erneuern, die Straße selbst jedoch mit der Sparvariante zu sanieren. Dies auch wegen eines möglichen zukünftigen Gesamtkonzepts zu einer großräumigeren Sanierung. Der Gesamtbetrag soll gedeckelt werden iHv 30.000,00 €.

Daniel Bösch erkundigt sich nach der Straßenbreite, da hier sehr viel Verkehr u.a. auch durch Linienbusse und LKW entstehe und man hier bei einer Begegnung LKW-PKW eine problematische Situation bzw. Gefahrenquelle schaffe. Die Breite beläuft sich auf mind. 5,50 m für die Fahrbahn, sowie 1,00 m für den Gehsteig. Johannes Welte bringt aus Sicht der Praxis vor, dass diese Straßenbreite im Alltag funktioniert und unproblematisch gesehen wird, da auch beispielsweise bei der L51 (Latenser Straße) teilweise keine größeren Fahrbahnbreiten vorliegen.

Der Gehsteig wird befahrbar ausgeführt, weil hier auch Parkflächen der Wohnanlage eingerichtet werden. Die Straßenbeleuchtung soll mittels Montage an der Hauswand ausgeführt werden, dadurch soll die oftmals störende LED-Leuchtwirkung für die umliegenden Anrainer reduziert werden.

Antrag – Jürgen Bachmann:

- a) Straßenentwässerung Ausführung Optimalvariante: 8.865,83 € netto
- b) Gehsteiganpassung Ausführung Sparvariante: 19.561,84 € brutto
- c) Gesamtkosten: 28.427,67 €, Deckelung des Gesamtbetrags mit max. 30.000,00 € brutto

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Daniel Bösch

5.2. Ingenieurdienstleistungen Straßensanierung Wanne

Der Vorsitzende fasst die Historie zu dieser Angelegenheit zusammen:

- _10/2018 Vermarktungsplan Rapatz Vermessung, Einfahrt Wanne 1
- _04/2019 Information an Fam. Vogt – Einsturzgefahr Stützmauer
- _03.07.2020 Kundmachung Straßensperre ab 03.07.2020 auf unbestimmte Zeit
- _09/2020 Aufnahme Rutschung Wanne – Geotechnik Dönz
Zusage Kostenbeteiligung Sanierung Steinmauer iHv 2.000,00 € brutto und Information an Anrainer bzgl. Hangrutschung
- _09/2020 Vermessung Kontrollpunkte – Rapatz und Dönz
- _09.03.2022 Bürgerversammlung
 - a) Oberflächenentwässerung
 - b) Hangsicherung Mauer
 - c) Geschwindigkeit
- _05.04.2022 Besprechung Anrainer
 - a) Oberflächenwasser von privaten Grundstücken (Madlener u. Plank)
 - b) Hangsicherung / Steinmauer (Vogt, Yörüko u. Röfix)
 - c) Straßenabbruch entlang Grundstück Nr. 1462/1
- _23.06.2022 Begehung Landesstraßenbauamt
- _11.08.2022 Aktenvermerk Straßenbauamt – kein Handlungsbedarf L71
- _03.10.2022 Vergabe Bestandsaufnahme und planliche Grenzprüfung – Markowski Straka Vermessung
- _30.03.2023 Beratung Vergabe Entwurfsplanung

Stefan Längle hat eine Ausschreibung zu Entwurf, Einreichplanung und Bauleitung durchgeführt. Es steht nun jedoch zur Debatte, ausschließlich eine Entwurfsplanung auszuführen und dann die Lösungen zur den Problemstellungen zuerst mit den Anrainern zu diskutieren (Straßenabbrüche, Mauern, Überbauungen usw.). Aus der Ausschreibung ist für die Entwurfsplanung das Büro Lins/Mock aus Rankweil als Billigstbieter hervorgegangen, insgesamt bietet sich folgender Preisspiegel:

Firma / Bieter	Menge		LinsMock		BHM Ingenieure		Wasserplan
LP 2+3 Vorentwurf +Entwurfsplanung	1	€	4 727,00	€	4 475,00	€	4 926,00
Präsentation Gemeindeausschuss	1	€	0,00	€	600,00	€	0,00
Nettosumme		€	4 727,00	€	5 075,00	€	4 926,00
Nachlass		-10%	4 254,30	-5%	4 821,25	0%	4 926,00
Summe Abzüglich Nachlass			4 254,30		4 821,25		4 926,00
Regiesatz			100,00		110-120€		110,00
Nebenkosten		2%	85,09	3%	144,64	3%	147,78
Summe ges. netto			4 339,39		4 965,89		5 073,78
20% Mwst.		€	867,88	€	993,18	€	1 014,76
Brutto		€	5 207,26	€	5 959,07	€	6 088,54
Reihung			1		2		3
Differenz %			100,00%		114,44%		116,92%

Für das Gesamtprojekt wurden Gesamtbaukosten von 200.000,00 € brutto für die Straßenbaumaßnahmen zuzüglich Ingenieurdienstleistungen iHv 30.000,00 € angenommen. Dabei handelt es sich um eine Schätzung aus Vergleichskosten des Projekts Sanierung Schmalzgasse.

Bernhard Keckeis erkundigt sich angesichts der Hangbewegungen nach dem Vorliegen eines geologischen Gutachtens. Ein solches wurde von Geologe Dönz im Jahr 2020 zu der Mauer erstellt, die nach außen hängt. Dazu wurde vorgeschlagen, die Mauer abzutragen und die Böschung abzuflachen. Es wird davon ausgegangen, dass ein Geologe – idealerweise Hr. Dönz – die Baubegleitung übernimmt und Vorschläge dazu macht, wie die Hangsicherungen im Einzelfall auszugestalten werden können.

Insgesamt sind sehr viele unterschiedliche Leitungsanschlüsse von Wohnobjekten zu berücksichtigen. Oberhalb der problematischen Mauer sollen Einlaufschächte zur Oberflächenwasserableitung ausgeführt werden. Die Straßenbreite ist mit ca. 3,20 m angedacht. Es handelt sich jedenfalls um öffentliches Gut. Grundsätzlich soll hier kein (Durch)-Fahrverbot verordnet werden.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Vergabe der Entwurfsplanung an das Büro Lins/Mock (Rankweil) um 5.207,26 € brutto.

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!
Gegenstimme: Johannes Welte

6. Beratung und Beschlussfassung Schlussrechnung Schmutzwasserkanal L 51 Laternser Straße Teil 1

Die Fa. Wilhelm & Mayer hat die Abrechnung zum Bauvorhaben Kanalumlegung Schmutzwasserkanal Platte-Kapf vorgelegt. Nach der Abrechnungskontrolle von Stefan Längle ergibt sich die Abrechnungssumme Schmutzwasserkanal brutto mit 67.409,62 €. Demgegenüber steht die Angebotssumme der Fa. Wilhelm & Mayer mit brutto. Daher ergibt sich bei der Abrechnung Schmutzwasserkanal eine Kostenüberschreitung um 13.531,37 € oder 25,11 %.

In einer Stellungnahme des Bauamts wird dies wie folgt begründet:

„Die Kostenüberschreitung beim Schmutzwasserkanal beruht auf einem Massenfehler bei der Berechnung der Rohrlängen, welcher der Fa. W&M im Zuge der Angebotslegung unterlaufen ist. Der Mitarbeiter der Fa. W&M hat bedauerlicherweise den falschen Maßstab bei der Massenermittlung verwendet. Die dadurch entstandene Kostenerhöhung ist sehr bedauerlich. Wäre der Fehler bei der Massenermittlung nicht passiert, wäre bereits die Auftragssumme in Höhe der nunmehrigen Abrechnungssumme zu Buche gestanden bzw. zu beauftragten gewesen. Abschließend kann jedoch gesagt werden, dass trotz der höheren Kosten (Auftragssumme 53.878,25 € brutto) die Gemeinde einen Teil der Ortskanalisation in Batschuns zu einem günstigen Preis im Zuge des Ausbaues der Laternser Straße L51 erneuern konnte. Des Weiteren wurde die Kanalisation auf dem Grund der Landesstraße errichtet und somit angrenzender Privatgrund zur baulichen Nutzung freigemacht.“

Im Gemeindevorstand vom 06.03.2023 wurde dies bereits besprochen und eine aussagekräftigere Argumentation eingefordert, die Anwesenheit bei der Sitzung wurde von der Fa. Wilhelm & Mayer jedoch abgelehnt. Johannes Welte berichtet von der kurzfristigen Angebotslegung für den Schmutzwasserkanal vor dem Hintergrund eines problematischen Verlaufs der Baustelle L51 insgesamt. Offenbar ist von vielen Beteiligten tatsächlich keinem aufgefallen, dass ein falsches Maß angenommen wurde. Eigentlich

könnte die ausführende Firma nach üblicher Vorgangsweise ca. 10 % der Mehrkosten verrechnen. Im gegenständlichen Fall wäre aber wohl eine Kompromisslösung gefragt. Der Mehrwert vom mitverlegten Schmutzwasserkanal sei klar vorhanden. Es solle ein Kulanzvorschlag angefragt, allenfalls eine 50/50-Lösung vorgeschlagen, aber nicht die volle Rechnung getragen werden.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Freigabe einer Zahlung an die Fa. Wilhelm & Mayer lt. Beschluss vom 29.04.2021 (53.878,25 € brutto) und parallele Verhandlung über den Restbetrag, wobei jedenfalls eine Endabrechnung mit Abschlag gegenüber der vorgebrachten Summe erfolgen soll.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022

Gemäß § 78 GG, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wurde der Rechnungsabschluss 2022 mit der Einladung zu dieser Gemeindevertretungssitzung an alle Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt. Der Prüfbericht liegt vor.

Der Rechnungsabschluss wurde nach der VRV 2015 erstellt. Neben dem Ergebnishaushalt wird auch ein Finanzierungshaushalt abgebildet. Der Rechnungsabschluss 2022 stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
9.057.752,57	9.011.749,10
8.812.351,37	9.048.873,47
245.401,20	-37.124,37

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

0,00	560.000,00
0,00	430.585,46
245.401,20	92.290,17
	-80.058,16
	12.232,01

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	33.471.876,19	(C) Nettovermögen	21.682.014,58
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.498.217,63	(D) Investitionszuschüsse	7.607.323,44
		(E + F) Fremdmittel	5.680.755,80
			0,00
Summe Aktiva	34.970.093,82	Summe Passiva	34.970.093,82

Das Nettoergebnis stellt sich positiver dar, als im Voranschlag vorgesehen. Die Verschuldung liegt bei gesamt 5.693.021,56 € (S. 10), bzw. 1.684,33 € pro Kopf.

Die Abweichungen zum Voranschlag sind im Rechnungsabschluss ab Seite 183 bis 215 begründet. Der Abgang/Überschuss ist zu finden unter Ziffer SA00 und fällt für das Rechnungsjahr 2022 mit +245.401,20 € positiv aus. Zur Erreichung dieses Ergebnisses war keine Entnahme aus der Haushaltsrücklage wie im Voranschlag 2022 vorgesehen notwendig. Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt 15.538,76 €.

Besonders zur Kenntnis bringt Bürgermeister Jürgen Bachmann, dass im Zuge der Straßensanierung Daliebis eine Darlehensaufnahme iHv 400.000,00 € aufgenommen wurde. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass dieses Straßenprojekt in Zusammenarbeit mit der Wassergenossenschaft Batschuns auch durch einen KIG Zuschuss gefördert wird. Durch diese Bundesförderung sowie die Darlehensaufnahme entstand eine Überfinanzierung. Nach Rücksprache vom 01.02.2023 mit der Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg, wurde diesbezüglich folgende Vorgehensweise vereinbart: Das abgerufene Darlehen wird mit 200.000,00 € der Straßensanierung Daliebs und mit 200.000,00 € der Kleinkinderbetreuung Muntlix (Containerprovisorium) zugeordnet.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, René Allgäuer-Gstöhl, berichtet von der Prüfungsvorgangsweise und geht auf einzelne Punkte etwas näher ein:

- Schilift: Einige Punkte sind aufgefallen und wurden besprochen.
- Vergaben: Aufträge die durch Zuruf entstanden sind und vergeben wurden – künftig ändern.
- Bürgermeistergehalt: Vorrückung alle zwei Jahre, theoretische Weiterführung bis zum Endbetrag (Maximum).
- Es bestehen gewisse Möglichkeiten bei den Auftragsvergaben den finanziellen Spielraum ausnutzen.

Der Vorsitzende merkt an, dass diese Punkte auch im Finanzausschuss besprochen wurden.

Daniel Bösch gibt Anmerkungen zu Punkten bei denen er namentlich erwähnt wird:

- a) Anschaffung VW Caddy 4Motion: Die Beauftragung wurde an den GVO delegiert – eigentlich war eine Beschaffung über die BBG geplant. Lieferzeit war im Rahmen und es konnte eine Kostenersparnis iHv 3.500,00 € mit einer längeren Garantie erzielt werden.
- b) Anschaffung zweites Fahrzeug für Bauhof: Als Ersatz für den bestehenden Kangoo gedacht. Kostenaufwand 6.000,00 €. War ursprünglich nicht als zusätzliches Fahrzeug angedacht.
- c) Sitzungsgeld für Mandatäre die einen Gehalt beziehen: Interessanterweise war Johannes Welte dafür und ich dagegen.

Franz Ess erkundigt sich, ob eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Rene Allgäuer-Gstöhl berichtet, dass dies der Fall ist. Davon erfolgte eine Kassaprüfung sogar unangemeldet. Es war alles in Ordnung.

Antrag – René Allgäuer-Gstöhl:

Der Rechnungsabschluss 2022 soll in der vorliegenden Fassung vom 06.03.2023 genehmigt werden.

Beschlussfassung: 21 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Daniel Bösch

(22 Stimmen: Mathias Lins befindet sich zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

8. Beratung und Beschlussfassung Prüfbericht Finanzamt

8.1. Nachzahlung Lohnsteuer 2019 - 2021

Vom Prüfdienst Lohnabgaben und Beiträge des Finanzamts wurde eine Prüfung der Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und Kommunalsteuer für den Zeitraum 2019 bis 2021 durchgeführt. Hieraus ergibt sich eine gesamte Nachforderung von nach aktuellem Stand 12.068,55 € aus:

- a) Sitzungsgelder – rd. 2/3 des Gesamtbetrages: Vom Prüfer wurde festgestellt, dass Sitzungsgelder an die Fraktion ausbezahlt, aber nicht in den Lohnzetteln der Mandatäre berücksichtigt wurden. Diese wären als Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit zu werten. Es erfolgte eine pauschale Nachrechnung der Lohnsteuer, bei der ein fiktiver Prozentsatz von 20 % angenommen wurde.
- b) Sachbezüge – rd. 1/3 des Gesamtbetrages: Aus den Fahrtenbüchern des Fuhrparks der Abt. INFRA wurde jenes für die VW Pritsche als Stichprobe überprüft. Der gängigen Praxis entsprechend war dieses nicht vollständig geführt und vom Prüfer

wurde festgestellt, dass an mehreren Stellen Fahrtzeiten bzw. Zeiträume nicht erfasst wurden. Da nicht alle Fahrten lückenlos belegt werden konnten, wurde eine Privatnutzung unterstellt und demzufolge auf der Grundlage eines Bauhofmitarbeiters ein halber Sachbezug in Lohnabgaben nachverrechnet.

Jürgen Bachmann und Sandra Kaufmann waren zur Schlussbesprechung anwesend. Die sofortige Unterzeichnung der Niederschrift hierzu wurde nicht gewährt. In der Folge wurde der Gemeindeverband um rechtliche Unterstützung gebeten. Als erste Maßnahme wurde eine Digitalisierung des Fahrtenbuchs als eine Lösung genannt.

Voraussichtlich wird es eine Nachprüfung auch für das Jahr 2022 geben. Weiters ist eine Lösung für die Zeit ab 2023 zu finden – z.B. eine Auszahlung an die einzelnen Mandatäre, wobei die Steuerschuld zur Lohnsteuer dann jeden Einzelnen selbst treffen würde.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Es soll noch abgewartet und eine Lösung mit dem Finanzamt – durch den Gemeindeverband juristisch begleitet – ausverhandelt werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen rechtlichen Ansicht von Gemeindeverband und Finanzamt soll vorerst keine Zahlung geleistet werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8.2. Abrechnung Sitzungsgeld

Weitere Vorgangsweise – Einstimmig:

Aufgrund der Entscheidung zu TOP 8.1. soll vorerst noch abgewartet werden und mit den Fraktionsobleuten eine Lösung gesucht werden.

8.3. Korrektur Verordnung über die Festsetzung der Entschädigung des Bürgermeisters und der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane

Im Zuge der Rechnungsprüfung ist aufgefallen, dass die Verordnung nicht ganz richtig formuliert wurde. Betreffend die alle zwei Jahre erfolgende Vorrückung beim Bürgermeistergehalt wurde im § 1 Abs. 2 der Verordnung folgende Formulierung verwendet:

(2) Der Monatsbezug erhöht sich alle zwei Jahre, beginnend mit 01.01.2023 im Ausmaß von 1,50 % des nach § 2 wertgesicherten Monatsbezuges.

Korrekt wäre folgende Formulierung zu verwenden:

2) Der Monatsbezug erhöht sich, ungeachtet des § 2, alle zwei Jahre, beginnend mit 01.01.2023 im Ausmaß von 1,50 % des jeweils aktuell gültigen Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügegesetzes 1998.

Der Zeitraum 01.01. bis 31.03.2023 wäre somit nach der bisher gültigen Verordnung abzurechnen, ab 01.04.2023 nach neuer Vorlage, da eine Verordnung nicht rückwirkend beschlossen werden kann.

Antrag – Daniel Kremmel:

Überarbeitung der Verordnung über die Festsetzung der Entschädigung des Bürgermeisters und der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane zum 01.04.2023 mittels einer Korrektur zur VO vom 18.12.2020 im § 1 Abs. 2 wie folgt:

(2) Der Monatsbezug erhöht sich, ungeachtet des § 2, alle zwei Jahre, beginnend mit 01.04.2023 im Ausmaß von 1,50 % des jeweils aktuell gültigen Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügegesetzes 1998. Die nächste Vorrückung erfolgt am 01.01.2025.

Beschlussfassung: 21 : 1 Stimmen!
Gegenstimme: Johannes Welte
(1 Enthaltung wegen Befangenheit: Jürgen Bachmann)

9. Beratung und Beschlussfassung Verträge Biomassenahwärme-Heizungsanlage

9.1. Contracting-Vertrag mit Nahwärme Zwischenwasser GmbH

9.2. Wärmeliefervertrag Nahwärme Zwischenwasser GmbH

Die überarbeiteten Verträge wurden in der Arbeitsgruppe begutachtet und für stimmig befunden.

Antrag zu TOP 9.1. und 9.2.– Jürgen Bachmann:

Beide Verträge sollen wie vorgelegt abgeschlossen werden.

Beschlussfassung: 21 : 0 Stimmen!
Martin Hundertpfund und Ismail Akdag befinden sich zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

10. Beratung und Beschlussfassung Beitritt Wassergenossenschaft Zwischenwasser

Ein historischer Schritt steht bevor: Der Prozess mit dem Ziel der Schaffung einer Wassergenossenschaft Zwischenwasser, in der sich alle Wassergenossenschaften und die Gemeinde vereinen, steht unmittelbar vor dem Abschluss. Vier Wassergenossenschaften haben ihre Jahreshauptversammlung bereits abgehalten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst, dies Großteils einstimmig.

Mit dem Beitritt der Gemeinde würde auch eine Einbringung des Wasserverbands mit Laterns in Zusammenhang stehen. Die Umstellung auf digitale Wasserzähler (fünf Stück) für den Ortsteil Wengen wird notwendig. Der Wassermeister könnte seitens der Abt. INFRA gestellt werden – dies mit Refundierung durch die WG Zwischenwasser. Ebenso könnte die Beistellung eines Fahrzeugs gegen Verrechnung erfolgen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Beschlussfassung um Beendigung der von der Gemeinde Zwischenwasser betriebenen Wasserversorgung für den Ortsteil Wengen per 31.12.2023 unter der aufschiebenden Bedingung, dass sämtliche Wasserversorger aus der Gemeinde Zwischenwasser bis spätestens Ende des Jahres 2023 einer Neugründung „Wassergenossenschaft Zwischenwasser“ mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 zustimmen.

Bis 31.12.2023 bleibt die von der Gemeinde betriebene Wasserversorgung jedenfalls bestehen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

11. Abstandsnachsicht gem. § 60 Abs. 1 GG – Gst. Nr. 200/4, Fidelisgasse 4

Diese Angelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand vom 23.01.2023, GV vom 09.02.2023 und GVO vom 06.03.2023 behandelt und würde gesetzlich in die Kompetenz des GVO fallen. Im Zuge der Beratung gab es jedoch Stimmen für eine Behandlung in der Gemeindevertretung.

Der Antragsteller war mit Entscheidung der Gemeindevertretung vom 09.02.2023 (Gewährung der Abstandsnachsicht verbunden mit einer Befristung der Baubewilligung auf 10 Jahre mit der Option auf Verlängerung) nicht einverstanden. Er hat seinen Plan überarbeitet und möchte sein geplantes Gerätehaus nun im östlichen hinteren Grundstückseck des Gst. Nr. 200/4 aufstellen. Gegenüber der im Eigentum der Gemeinde

stehenden Gst. Nr. 200/3 wird der gesetzliche Mindestabstand gemäß §§ 5 bzw. 6 BauG von 2,00 m nicht eingehalten, sondern auf 0,50 m verringert. Dies wurde bereits im GVO vom 06.03.2023 besprochen.

Es wurde wiederum eine Zustimmungserklärung zur Abstandsnachsicht formuliert, in der auch Gegenseitigkeit vereinbart wurde. Dies bedeutet, dass sich der Antragsteller verpflichtet, in einem möglichen zukünftigen Bauverfahren für ein Bauwerk mit denselben Ausmaßen (allenfalls kleiner) in Bezug auf Länge, Breite und Höhe wie das eingereichte Gerätehaus auf Gst. Nrn. 200/3 im selben Ausmaß (geringster Abstand 0,50 m) eine Zustimmungserklärung zur Abstandsnachsicht erteilen wird. Diese Verpflichtung gilt auch für mögliche Rechtsnachfolger.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Abstandsnachsicht gem. § 6 BauG für die Errichtung eines Gerätehauses mit Pultdach auf Gst. Nr. 200/4 auf 0,50 m gegenüber den Gst. Nrn. 200/3 soll zugestimmt werden. Mit der Gewährung dieser Abstandsnachsicht wird keine Präjudiz für ähnlich gelagerte Fälle geschaffen.

In der Zustimmungserklärung soll wie folgt berücksichtigt werden:

„Gegenseitigkeit i.S. der Gewährung einer Abstandsnachsicht in einem möglichen zukünftigen Bauverfahren für ein Bauwerk mit denselben maximalen Ausmaßen auf Gst. Nr. 200/3.“

Beschlussfassung: Einstimmig!

12. Antrag Akteneinsicht Rechtliche Beurteilung zur Rechtsfrage Hauszufahrt Grätscha, Gst. Nr. 2084

Die beteiligten Familien Durchdewald und Weiss-Lukas haben hinsichtlich der Rechtlichen Beurteilung zur Rechtsfrage Hauszufahrt Grätscha Akteneinsicht beantragt.

Das zugrundeliegende Problem wird nochmals diskutiert: Das Bauvorhaben Durchdewald wurde zwischenzeitlich offiziell eingereicht und die Kinder in der Kinderbetreuung angemeldet. Das Straßenbauwerk müsste wegen der notwendigen Stützmauer zum Haus jedenfalls zusammen mit dem Haus errichtet werden. Eine mögliche Lösung wäre eine verbesserte Baustellenzufahrt. Die Planung dazu würde rd. 1.500,00 € kosten.

Daniel Bösch bringt vor, dass insbesondere Fam. Weiss-Lukas bei der Zusammenkunft am 22.02.2023 Unverständnis dazu gezeigt hat, dass sie nur die Zusammenfassung der Rechtsexpertise erhalten haben. Er bekräftigt seine Ansicht, dass diese Expertise zu einer grundsätzlichen Rechtsauskunft über die Verpflichtung zur Straßenbereitstellung von der Gemeinde beauftragt und bezahlt wurde, damit deren Eigentum darstellt und eine vollständige Weitergabe unterbleiben soll.

Bernhard Keckeis bringt vor, dass sich die betroffenen fünf Grundeigentümer inklusive der Gemeinde, die Interesse an dieser Straße haben, zum Gespräch und zur Findung eines Kostenschlüssels zusammenfinden sollten. Dann brauche es dieses Gutachten überhaupt nicht mehr. René Mathis ergänzt dies dahingehend, dass sich die Gemeinde darüber klarwerden sollte, was in diesem Bereich in Zukunft grundsätzlich passieren soll und wie der Mehrwert für die Gemeinde bei einer Beteiligung definiert werden kann.

Antrag – Jürgen Bachmann:

a) Bereitstellung der Zusammenfassung der Expertise (nicht Volltext!) an alle betroffenen Anrainer

- b) Beauftragung der REP Steuerungsgruppe mit der Begutachtung und der Unterbreitung eines Vorschlags an den Gemeindevorstand.

Beschlussfassung: Einstimmig!

13. Beratung und Beschlussfassung Sondertilgung GIG Darlehen

Derzeit befinden sich auf dem Girokonto der Gemeindeimmobiliengesellschaft (GIG) noch rund 65.000,00 €, die für den laufenden Betrieb nicht benötigt werden. Es besteht die Empfehlung der Finanzverwaltung, mit diesen Mitteln angesichts der steigenden Zinsen eine Sondertilgung vorzunehmen. Empfohlen würde zur Tilgung das Euro-Darlehen bei der BAWAG, bei dem die Zinsen höher liegen (2,73 %).

Zwischenzeitlich ist die Beratung im Finanzausschuss am 23.03.2023 erfolgt und die vorgeschlagene Sondertilgung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Veranlassung einer Sondertilgung über 65.000,00 € beim EURO-Darlehen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

14. Zahlungsfreigaben

14.1. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 1. Quartal 2023

82.087,50 € (1/851-7551)

Beschlussfassung: Einstimmig!

14.2. Sozialfonds – 1. – 4. Quartal 2023

Gesamtbetrag 491.600,00 € (1/411-7510), zu leisten in vier Quartalsvorschusszahlungen in Höhe eines Sechstels zu je 122.900,00 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

14.3. Spitalsbeiträge – 1. Quartal 2023

150.626,00 € (1/560-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

15. Genehmigung der Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung vom 09.02.2023

Ingrid Schachenhofer ersucht um Ergänzung zu ihrem Beitrag unter TOP Allfälliges „Hinweis zum Thema Blackout in der Gemeindezeitung“.

Die Niederschrift über die 19. Sitzung vom 09.02.2023 wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

16. Allfälliges

- Jürgen Bachmann berichtet von einer Zusammenkunft mit dem Land hinsichtlich Straßensanierung L51 Laternser Straße Teil 2 (ab Kirchstraße bis Waldrast). Es entscheidet sich dieser Tage, ob dieses Vorhaben 2024 umgesetzt wird. In diesem Falle würde die Planung bis Oktober sowie anschließend eine Ausschreibung und Vergabe erfolgen. Die Gemeinde wäre wiederum mitbeteiligt betreffend Entwässerung, Bushaltestellen, Gehsteig und v.a. Organisation der Umleitung.

- Weiters erkundigt sich der Vorsitzende, ob noch Interesse an der ursprünglich geplanten und coronabedingt abgesagten Ortsrundfahrt mit der Gemeindevertretung besteht. Es wird eine Doodle-Terminfindung geben.
- Daniel Bösch bringt hinsichtlich des bevorstehenden Baustarts bei der Wohnanlage Obere Gasse vor, dass es zu einem starken Verkehrsaufkommen insbesondere bei den Aushubarbeiten kommen wird und ersucht um eine verstärkte Verkehrskontrolle. Zum Beispiel durch Schüler-/Elternlotsen im Kreuzungsbereich der L72 Arkenstraße.
- Ingrid Schachenhofer bringt vor, dass zum Thema Blackout umfangreiche Kosten anfallen werden. Der Vorsitzende beantwortet dies dahingehend, dass mit rd. 120.000,00 € zu rechnen sein wird. Es werde dazu, zu einem späteren Zeitpunkt, eine Berichterstattung an die Gemeindevertretung erfolgen.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Vorsitzender:



Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



Katharina Rheinberger